

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Sauter, Alexander Graf Lambsdorff, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21559 –**

Beschaffung des Waffensystems Korvette K130

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Marine betreffen zurzeit mehrere richtungsweisende Rüstungsprojekte im Bereich der Fregatten und Korvetten. Neben den derzeit im Bau befindlichen Korvetten K130 (2. Los) treibt man die Projekte Fregatte F125 und Mehrzweckkampfschiff MKS 180 voran, wobei zwei der vier F125 bereits in Dienst gestellt worden sind, während für die vier Einheiten des MKS 180 erst am 19. Juni 2020 der Vertrag unterzeichnet wurde. Der allgemeine Querschnitt der aktuellen Rüstungsprojekten zeigt nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass Projekte häufig unter dem Druck steigender Kosten stehen und meist nur zeitlich verzögert abgeschlossen werden können. Auch existiert eine Lücke zwischen der Auslieferung eines Produktes und der tatsächlichen Einsatzbereitschaft in den angedachten Schwerpunktaufgaben. Aufgrund der nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nach wie vor bedenklich erscheinenden Lage im Projektmanagement ist prinzipiell zu fragen, inwiefern aus den Verzögerungen der aktuellen Projekte Lehren für die Zukunft gezogen werden können. Eine detaillierte und selbstkritische Aufarbeitung des aktuellen Projektmanagements ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller notwendig, um eine gute Basis für zukünftige Rüstungsprojekte zu schaffen. Die Bürger dieses Landes dürfen jederzeit einsatzbereite Streitkräfte erwarten. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, klare und wirtschaftliche Entscheidungen in allen Rüstungsprojekten zu treffen. Diese sind transparent darzulegen. Zum Wohle der Soldaten muss sie deshalb auch Lernbereitschaft in ihrem Projektmanagement und ihrer Fehlerkultur zeigen. Im Sinne des Steuerzahlers muss die Wirtschaftlichkeit der Projekte in jedem einzelnen Fall nachgewiesen werden.

Nach Kenntnisnahme des 11. Rüstungsberichts von Juni 2020 ergeben sich besonders Fragen nach dem aktuellen Stand des Projektes Korvette K130 (2. Los). Zudem stellen sich in diesem Kontext Fragen zu der angedachten Beschaffung von fünf weiteren Korvetten K130 im Rüstzustand des 2. Loses, um die ersten fünf Korvetten K130 (1. Los) zu ersetzen (siehe u. a. <https://esut.de/2020/05/meldungen/politik/20982/parlaments-korvette-k130/>).

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zum Bau der notwendigen Anlagen zur Inbetriebnahme des 2. Loses der K130 in Wilhelmshaven dar?

Die notwendige Anlage zur Inbetriebnahme des 2. Loses der K130 ist das Erprobungszentrums/Betriebsunterstützungszentrums (EZ/BUZ) in Wilhelmshaven. Der Infrastrukturanteil ist dabei nur ein Mast für das Referenzradar TRS 4D Rotator, der inzwischen fertiggestellt ist. Die Anlagen und Systeme für das EZ/BUZ sind zu ca. 80 Prozent eingerüstet und in Betrieb genommen. Mit der Abnahme EZ/BUZ wird nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen und Nachweise termingerecht im ersten Quartal 2022 gerechnet.

2. Wieso sollen die notwendigen Anlagen zur Inbetriebnahme des 2. Loses K130 in Wilhelmshaven gebaut werden?

Das EZ/BUZ wird durch das Marineunterstützungskommando (MUKdo) Abteilung II betrieben, das seinen Dienstort am Standort Wilhelmshaven hat.

- a) Welche alternativen Standorte wurden vor der Entscheidung erwogen?

Ein alternativer Standort wurde nicht erwogen.

- b) Wie begründet sich die Entscheidung zum Bau der Anlagen in Wilhelmshaven?

Die Expertise für den Betrieb von Referenzanlagen der Führungs- und Waffeneinsatzsysteme der Marine liegt im MUKdo, und alle Referenzanlagen der anderen Schiffklassen werden ebenfalls dort betrieben (inkl. der Referenzanlage Korvette K130 Boote 1 bis 5). Das EZ/BUZ nutzt dabei für die Korvette K130 2. Los auch schon am Standort vorhandene Referenzanlagen (bspw. Lenkflugkörper RBS 15).

- c) Wie ist diese Entscheidung vor dem Hintergrund der derzeitigen Verzögerungen zu bewerten?

Die Inbetriebnahme der installierten Anlagen und Systeme ist erfolgt, eine kurzzeitige Verzögerung trat nur beim Bau des Mastes für das Referenzradar TRS 4D Rotator auf. Zurzeit gibt es keine Verzögerungen.

3. Werden seitens der Bundesregierung Maßnahmen zur Ressourcenaufstockung in der zuständigen Bauverwaltung erwogen?

- a) Falls ja, bitte detailliert erläutern?

Die Fragen 3 und 3a werden zusammen beantwortet.

Für die Beschaffung des Waffensystems Korvette K130 wurde bisher keine Ressourcenaufstockung in der zuständigen Bauverwaltung erwogen. Unabhängig davon hat das niedersächsische Finanzministerium bereits im Jahr 2019 einen Personalaufwuchs für die gesamte niedersächsische Bauverwaltung von 100 Stellen bewilligt.

Bei der Besetzung dieser Stellen wirkt sich der derzeitige Fachkräftemangel deutlich negativ aus. Das notwendige Personal konnte bislang noch nicht in Gänze gewonnen werden. Derzeit gibt es im für den Standort Wilhelmshaven zuständigen staatlichen Baumanagement Ems-Weser noch 10 Prozent offene Stellen. Das staatliche Baumanagement ist bestrebt, diese noch im Jahr 2020 zu besetzen.

- b) Falls nein, werden anderweitige Maßnahmen ergriffen, um die Maßnahmen zu beschleunigen?

Die Inbetriebnahme des EZ/BUZ K130 ist nicht abhängig vom Neubau von Infrastruktur am Standort Wilhelmshaven, da es in bestehende Infrastruktur integriert werden soll. Die einzig neue Infrastruktur, ein Mast für die Landanlage des Radar TRS 4D Rotator, wurde bereits fertiggestellt.

4. Wann sollen nach aktuellem Planungsstand die fünf Korvetten K130 des 2. Loses jeweils an die Bundeswehr übergeben werden (bitte einzeln auflisten)?

Aktuelle Vertragslage:

Boot 6 Februar 2023

Boot 7 Mai 2023

Boot 8 Februar 2024

Boot 9 Oktober 2024

Boot 10 August 2025

5. Wann sollen nach aktuellem Planungsstand die fünf Korvetten K130 des 2. Loses jeweils ihren vollständigen Fähigkeitsumfang erreichen?

Die Boote werden mit vollständigem Fähigkeitsumfang zu den in der Antwort zu Frage 4 genannten Terminen an die Bundeswehr übergeben.

6. Wann sollen nach aktuellem Planungsstand die fünf Korvetten K130 des 2. Loses jeweils in den Einsatz gehen können (bitte einzeln auflisten)?

Grundsätzlich sind Einheiten der Marine für Einsätze verwendbar, wenn sie einsatzreif und personell besetzt sind sowie die Besatzung das Einsatzbildungsprogramm durchlaufen hat.

Mit ihrer Indienststellung sind Einheiten im Regelfall soweit materiell einsatzbereit und einsatzreif, dass sie materiell mindestens eingeschränkt für Einsatzaufgaben zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hängt die Entsendung in einen konkreten Einsatz von weiteren wesentlichen Faktoren ab, wie beispielsweise die Einsatzbereitschaft spezifischer, für einen Einsatz erforderlicher Fähigkeiten und die Verfügbarkeit z. B. benötigter Flugkörper oder fliegender Systeme.

7. Auf welche Gesamtsumme werden sich die Kosten der Beschaffung für die fünf Korvetten K130 des 2. Loses inklusive aller Nebenmaßnahmen wie beispielsweise der Errichtung baulicher Anlagen, Umrüstung von bereits vorhandener Infrastruktur, Ausrüstung, Erstausbildung und Umschulung von Personal belaufen?

Derzeit belaufen sich die bisherigen und geplanten Ausgaben inklusive geplanter Änderungen und Beistellungen auf rund 2,8 Mrd. Euro.

8. Möchte die Bundesregierung fünf weitere Korvetten K130 im Rüstzustand des 2. Loses beschaffen und gleichzeitig die fünf Korvetten K130 des 1. Loses verkaufen, um so eine Beseitigung von Obsoleszenzen an Korvetten K130 des 1. Loses und Harmonisierung aller Korvetten K130 auf den Stand des 2. Loses zu erreichen?

Die Ergänzungsbeschaffung K130 (2. Los) beinhaltet den Auftrag der Sicherstellung des Betriebs von zehn baugleichen Booten. Die fünf Korvetten K130 1. Los werden aufgrund von Obsoleszenzen den Fähigkeitsforderungen nicht mehr gerecht. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Einsatzverfügbarkeit die Handlungsalternativen „Obsoleszenzbeseitigung 1. Los“ und „Ersatz 1. Los“ entwickelt und einander in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegenübergestellt. Das weitere Vorgehen wird derzeit ministeriell abgestimmt.

- a) Inwiefern erachtet die Bundesregierung obige Überlegung zur Beschaffung fünf weiterer Korvetten für fachlich nachvollziehbar und ggf. umsetzbar (bitte getrennt und detailliert beantworten)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

- b) Hat die Bundesregierung geprüft, ob vergaberechtlich die Beschaffung von fünf weiteren Korvetten K130 des 2. Loses im Rahmen des bestehenden Auftrags an das Konsortium ARGE K130, das derzeit den Bau der ersten fünf Schiffe des 2. Loses vornimmt, erfolgen könnte, oder wäre der Bau von fünf weiteren Korvetten K130 auf dem Stand des 2. Loses zwingend erneut auszuschreiben?

Bei Maßnahmen des Marineschiffbaus (Über-/Unterwasserplattformen) handelt es sich um eine sog. Schlüsseltechnologie im Sinne des Strategiepapiers der Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020.

Bei einer möglichen Umsetzung des „Ersatz Korvette K130 1. Los“ ist daher die Inanspruchnahme der vorgenannten Ausnahmenvorschrift wahrscheinlich.

9. Sieht die Bundesregierung einen militärischen Mehrwert darin, wenn die fünf Korvetten des 1. Loses oder fünf weitere Korvetten den gleichen Rüstzustand wie die fünf Einheiten des 2. Loses aufweisen würden?

Zukünftige und eingetretene Obsoleszenzen Korvette K130 1. Los führen zu einem Fähigkeitsverlust. Die Maßnahmen zum Sicherstellen der Einsatzverfügbarkeit dienen daher dem Fähigkeitserhalt Korvette K130 1. Los (durch Ersatz oder Obsoleszenzbeseitigung) ohne Fähigkeitsaufwuchs.

- a) Falls ja, bitte detailliert erläutern, worin diese Erweiterung des militärischen Fähigkeitsprofils bestünde?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

- b) Falls nein, bitte detailliert erläutern, inwiefern die Änderungen am 2. Los im Vergleich zum 1. Los zu begründen sind, wenn dies keinen Einfluss auf einen militärischen Mehrwert hat?

Die technische Ausprägung der Fähigkeiten der Ergänzungsbeschaffung musste zur Behebung von mittlerweile eingetretener Obsoleszenz und zur Berücksichtigung von Änderungen im Gesetzes- und Regelungsraum gegenüber den Booten 1 bis 5 angepasst werden. Durch die weitgehende Baugleichheit vereinfacht

sich zudem der Aufwand für die logistische Betreuung im Betrieb und der Ausbildung.

10. Wann könnte über die Beschaffung von fünf weiteren Korvetten K130 im Rüstzustand des 2. Loses frühestens parlamentarisch beraten und wann frühestens entschieden werden?

Die parlamentarische Befassung hängt von der Finanzierbarkeit und einer Veranschlagung des Vorhabens im Haushalt ab.

11. Wie bewertet die Bundesregierung das Kostenverhältnis zwischen der Beseitigung von Obsoleszenzen an den Korvetten K130 des 1. Loses und Harmonisierung auf den Stand des 2. Loses und der Beschaffung von fünf neuen Korvetten im Rüstzustand des 2. Loses bei gleichzeitigem Verkauf aller fünf Einheiten des 1. Loses unter der Berücksichtigung einer ggf. längeren Nutzungsdauer, Synergieeffekte im Unterhalt, bei der Ausbildung und der Instandsetzung und ähnlicher indirekter Einflüsse?

Die Obsoleszenzbeseitigung der Korvetten K130 1. Los verlängert nicht die Nutzungsdauer der Einheiten, da insbesondere der schiffbauliche Zustand der Einheiten und die Hauptkomponenten des Plattformbetriebs nicht erneuert werden. Das zunehmende Alter und die Abnutzung schränken die Verfügbarkeit ein und können zu gravierenden Kostensteigerungen in der Instandsetzung führen.

Die mögliche Neubeschaffung der Boote 11 bis 15 wäre als identischer Nachbau der Boote 6 bis 10 geplant. In Ausbildung, Instandsetzung und Betrieb ergäben sich Synergieeffekte durch identischen Rüstzustand.

12. Wie bewertet die Bundesregierung ggf. geringere Abwesenheitszeiten für Umrüstungsmaßnahmen bei Korvetten K130, falls die Einheiten des 1. Loses nahtlos durch fünf neue Einheiten ersetzt werden, anstatt nach und nach umgerüstet zu werden?

Die Umsetzung aller erforderlichen technischen Maßnahmen zur Sicherstellung der durchhaltefähigen Einsatzverfügbarkeit der Boote 1 bis 5 mittels einer Umrüstung wäre ein komplexes und zeitintensives Vorhaben. Die notwendigen Umbauten wären als zusätzliche Maßnahmen zur Materialerhaltung umzusetzen, wodurch es zu deutlichen Verlängerungen der Instandhaltungszeiten und damit zur Verringerung der Verfügbarkeit für Ausbildungs- und Einsatzvorhaben käme. Ein nahtloser Ersatz würde die Verfügbarkeit der K130 erhöhen und Abwesenheitszeiten für Umrüstungen verringern.

13. Wie bewertet die Bundesregierung eine Beschaffung von fünf weiteren Korvetten K130 unter wirtschaftlichen, konjunkturellen, militärischen und haushälterischen Gesichtspunkten angesichts der Corona-Pandemie?

Die Beschaffung von fünf weiteren Korvetten K130 würde für die beteiligten Unternehmen Planungssicherheit hinsichtlich einer Auslastung vorhandener Produktionskapazitäten bedeuten. Hinsichtlich der militärischen Aspekte wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, inwiefern am Bau der Korvette K130 2. Los direkt oder indirekt beteiligte Firmen negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie erlitten haben, und falls ja, bitte diese Erkenntnisse detailliert erläutern?

Falls nein, beabsichtigt die Bundesregierung im Bereich von Schlüsseltechnologien zu untersuchen, inwiefern Firmen von der Corona-Pandemie negativ beeinflusst wurden und ob sich hieraus sicherheitspolitische Auswirkungen ergeben könnten?

Derzeit liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, dass am Bau des 2. Loses K130 beteiligte Unternehmen derart von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen wären, dass die Leistungserbringung für die Bundeswehr beeinträchtigt wäre.

- b) Könnte nach Ansicht der Bundesregierung die Beschaffung von fünf weiteren Korvetten K130 unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie ein geeignetes Mittel sein, um die wirtschaftlichen Folgen bei Firmen der beim Bau weiterer Korvetten K130 betroffenen Branchen abzumildern oder zu kompensieren?

Auf die Antworten zu den Fragen 13 und 13a wird verwiesen.

14. Sieht die Bundesregierung zwingend einen Verkauf der Korvetten K130 des 1. Loses vor, falls fünf weitere Korvetten K130 im Rüstzustand des 2. Loses beschafft werden sollten, oder wären andere Verwendungsmöglichkeiten im Bereich der Bundeswehr oder anderer deutscher Behörden denkbar?

Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr sieht derzeit einen Bedarf von zehn Korvetten vor. Das Rational des weiteren Vorgehens ist die wirtschaftlichste Deckung des Bedarfs bei gleichzeitig hoher Erfüllung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr. Über die Verwendung der Korvetten K130 des 1. Loses bei einer möglichen Ersatzbeschaffung wurde noch nicht entschieden.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, weitere fünf Korvetten K130 im Rüstzustand des 2. Loses zu beschaffen und zeitgleich die Korvetten K130 des 1. Loses zu erhalten, zu modernisieren und vgl. der ursprünglichen Planung von 15 Korvetten K130 in ihrem angestammten Aufgabenbereich zu belassen?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Für wann plant die Bundesregierung derzeit das voraussichtliche Nutzungsende der fünf Korvetten K130 des 1. Loses ohne eine Modernisierung auf den Stand des 2. Loses?

Das Nutzungsdauerende der Korvetten des ersten Loses ist nach 30 Jahren Betrieb ab 2038 vorgesehen.

17. Wann wäre das voraussichtliche Nutzungsende der fünf Korvetten K130 des 1. Loses mit der Beseitigung von Obsoleszenzen und einer Harmonisierung auf den Stand des 2. Loses?

Die Nutzungsdauer der Boote 1 bis 5 müsste unter Berücksichtigung einer weiteren Hardware- Regeneration und schiffbaulichen Anpassungen bis voraussichtlich 2055 verlängert werden.

18. Inwiefern könnte sich das Nutzungsende des Waffensystems Korvette K130 durch die Beschaffung von fünf weiteren Korvetten K130 auf dem Stand des 2. Loses verändern?

Die Nutzungsdauer von Schiffen und Booten der Marine ist grundsätzlich für 30 Jahre geplant, so dass sich das Nutzungsende vom Zulauf des 2. bzw. ggf. des 3. Loses ableitet. Durch eine Ersatzbeschaffung Korvette K130 1. Los stünden die Plattformen ohne Einschränkungen in der Verfügbarkeit durch aufwendige Regenerationsmaßnahmen zur Verfügung.

